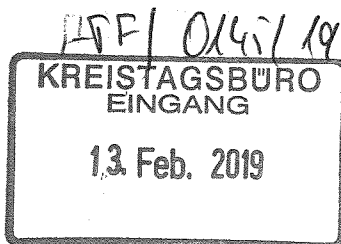


FDP – Kreistagsfraktion

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus
53721 Siegburg



Freie Demokraten

Rhein-Sieg FDP

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, den 13.02.2019

Betrifft: Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.03.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP- Kreistagsfraktion bittet das Thema

„Zukünftige Klärschlammverwertung im Rhein-Sieg-Kreis“

auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Die novellierte Klärschlammverordnung (Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 03.10.2017) hat zur Folge, dass die Ausbringungsmengen in der Landwirtschaft begrenzt wurden. Der Klärschlamm enthält nicht nur Nährstoffe sondern auch bedenkliche organische Substanzen z.B. gesundheitsschädliche Arzneimittelrückstände, Antibiotika, Schwermetalle. Um das Risiko zu verringern, dass diese Stoffe über das Grundwasser und Pflanzen in die menschliche Nahrungskette gelangen, empfiehlt der Sachverständigenrat für Umweltfragen eine schrittweise Abkehr von der landwirtschaftlichen Nutzung von Klärschlamm.

So dürfen Kläranlagen in einem Einzugsgebiet von über 100.000 Einwohnern nur noch bis zum 31.12. 2028 und in einem Einzugsgebiet von 50.000 bis 100.000 nur noch bis zum 31.12.2031 Klärschlamm bodenbezogen verwenden. Auch Kommunen unter 50.000 Einwohner haben Probleme den Klärschlamm über Vertragspartner einer Verwertung zuzuführen. Den Klärschlamm als Dünger landwirtschaftlich zu verwenden wird zu einem Risiko.

Als Alternative bleibt die Klärschlammverbrennung. Der Gesetzgeber hat bis 2029 die Phosphorrückgewinnung aus der Fäkalienverbrennung vorgeschrieben. Eine solche Rückgewinnung führt zum Neubau von Monoverbrennungsanlagen. Es ist daher an der Zeit, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis mit dieser Thematik befasst.

Die FDP-Kreistagsfraktion stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viel Klärschlamm fällt in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an?
2. Wie wird der Klärschlamm in den Kommunen des Rhein-Sieg Kreises verwertet?
3. Welche Möglichkeiten einer kommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Klärschlammverwertung gibt es?
4. Wie beurteilt die Verwaltung eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis bei der Klärschlammverwertung?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Projektkooperation der Stadt Bonn mit den Städtischen Entwässerungsbetrieben Köln, dem Erftverband und dem Wasserverband Eifel/Rur?
6. Ist es richtig, dass die vom Gesetzgeber bis 2029 vorgeschriebene Phosphatrückgewinnung den Neubau von Monoverbrennungsanlagen in der Region erfordert?
7. Wie beurteilen Experten den Bau einer Monoverbrennungsanlage für 35.000 Tonnen jährlich auf dem MVA-Gelände der Stadt Bonn?
(Siehe auch Bericht des GA v. 29.10.2018 und 27.12. 2018)
8. Wäre der Neubau für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis wirtschaftlich sinnvoll und könnte dies die Zusammenarbeit von Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis auch im Bereich der Klärschlammverwertung begünstigen?

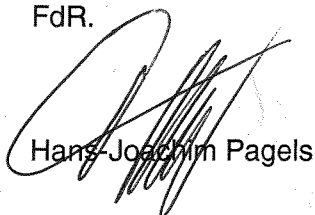
Die FDP-Fraktion schlägt vor, zur übernächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft Vertreter der Stadt Bonn, der RSAG, der Landwirtschaft und des Aggerverbandes einzuladen, um mit ihnen über die zukünftige Klärschlammverwertung in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis zu beraten.

Anträge nach Sitzungsverlauf vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Klaus-Peter Smielick und Fraktion

FdR.



Hans-Joachim Pagels